



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 23.08.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003946

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 938 OR, Stirnemann Stephan, Bau- u. Kunstschlosserei

Betroffene Organisation:

Stirnemann Stephan, Bau- u. Kunstschlosserei
CHE-362.741.851
Freihofstrasse 20
6017 Ruswil

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen Stirnemann Stephan, Bau- u. Kunstschlosserei, infolge Todes des Inhabers Stephan Stirnemann sel. erloschen.
2. Mit Publikation vom 14.06.2023 sind die zur Anmeldung verpflichteten Erben des verstorbenen Inhabers aufgefordert worden, innert **30 Tagen** die Löschung dieses Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Stirnemann Stephan, Bau- u. Kunstschlosserei, in Ruswil (CHE-362.741.851) wird infolge Todes des Inhabers im Sinne von Art. 938 OR von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.09.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern